

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 68 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Mils in seiner Sitzung vom 03.07.2018 die Neuerlassung des von DI Günther Eberharter und DI Paul Lochbihler ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Teilflächen der Grundstücke 1110/1 und 1109 (Planungsbereich Marklfeld), Zahl AA/28611/2018, gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 68 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Dr. Peter Hanser

Angeschlagen am: 08.10.2018

Abgenommen am: 22.10.2018



Dieses Dokument wurde von Ing. Ulrike Barenth elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit 08.10.2018
SID 01C84AC468246AD90D9693D657

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.mils-tirol.at/buergerservice/amtssignatur